

Rahmenbedingungen zur Tätigkeit als KursleiterIn in der Volkshochschule OÖ

Vertragsverhältnis

Die Vortragstätigkeit erfolgt im Rahmen eines freien Dienstvertrages. Bei nebenberuflicher Vortragstätigkeit (d. h. Pflichtversicherung im Hauptberuf ist gegeben) gilt eine sozialversicherungsfreie Aufwandspauschale von 537,78 € pro Monat. Die Anmeldung bei der ÖGK erfolgt bei Überschreiten dieser Grenze. Beim freien Dienstvertrag handelt es sich um kein arbeitsrechtliches Dienstverhältnis (kein Anspruch auf Urlaub, Entgeltfortzahlung während des Krankenstandes, Sonderzahlungen etc.). Vortragende müssen sich auch um ihre steuerliche Veranlagung (jährliche Einkommensteuererklärung) selber kümmern.

Qualifikation

Die erforderliche KursleiterInnen - Qualifikation hängt von der Art des Angebots bzw. des Fachbereichs ab. Für manche Kurse gibt es gesetzliche Vorgaben, bei anderen wiederum sind auch erfahrene PraktikerInnen gefragt.

Schicken Sie uns Ihre formlose Bewerbung – wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Regelhonore (UE á 50 min; Stand: 1.1.2023)

allgemeines Regelhonorar € 23,00

Online Kurse € 26,50

Zuschläge für große Kursgruppen (Honorarstaffelung) sind nach Vereinbarung möglich.

Vergütung Fahrtkosten

max. 50 km je Kurstermin zum amtlichen km-Geld (€ 0,42)

Ablauf Kursprogrammplanung

Jede Nebenstelle erstellt autonom den Inhalt ihres Kursprogrammes unter Berücksichtigung allgemein gültiger Vorgaben (z.B. Esoterikrichtlinie, Qualitätsvorgaben, etc.).

Das Kursprogramm erscheint 2 mal jährlich
(Frühjahrssemester – Kursstarts ab Jänner; Herbstsemester: Kursstarts ab September).

Die Planung des gesamten Jahresprogrammes erfolgt zwischen Februar und April mit Möglichkeit der Ergänzungen für das Frühjahr im September und Oktober.